

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 114 (2017)
Heft: 3

Artikel: Arbeitsintegration : von der Alters- zur Grundsatzfrage
Autor: Meier, Larissa
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsintegration: Von der Alters- zur Grundsatzfrage

Müssen arbeitsfähige Personen, welche Sozialhilfe beziehen, zur Arbeitsintegration verpflichtet werden? Oder kann man davon ausgehen, dass Menschen, die in der Lage sind zu arbeiten, von sich aus motiviert sind, dies zu tun? Zum Beispiel, weil sie positive Erfahrungen mit Arbeit in Verbindung bringen, wie Anerkennung, Zugehörigkeit, Stabilität oder finanzielle Eigenständigkeit.

Solche grundsätzlichen Überlegungen standen allerdings nicht im Zentrum, als in der Stadt Zürich diskutiert wurde, nur noch Personen bis ins Alter von 55 Jahren zur Teilnahme an Arbeitsintegrationsmassnahmen zu verpflichten. Ausschlaggebend waren vielmehr Beobachtungen aus dem Praxisalltag der Sozialarbeitenden. So wurde immer deutlicher, dass für einen wesentlichen Teil der über 55-jährigen Sozialhilfebeziehenden eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr realistisch ist, weil sie für die steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes zu wenig oder nicht richtig qualifiziert oder in ihrem Leistungsvermögen eingeschränkt sind. Langzeitarbeitslose im fortgeschrittenen Alter haben gegenüber jüngeren Stellensuchenden noch geringere Chancen, wieder eine Anstellung zu finden. Oft blicken sie auf Jahre erfolgloser Stellensuche zurück und haben bereits mehrere Integrationsmassnahmen hinter sich. Der Nutzen einer anhaltenden Teilnahmeverpflichtung und deren Durchsetzung mittels Auflagen und Sanktionen wurde deshalb immer mehr in Frage gestellt. Ausser Zweifel stand hingegen, dass die gesellschaftliche Teilhabe jedes und jeder Hilfesuchenden durch geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten ermöglicht werden soll.

Die Pflicht zur Teilnahme an der Arbeitsintegration gilt in der Stadt Zürich für Sozialhilfe beziehende Personen, die als mindestens 50 Prozent arbeitsfähig eingestuft werden. Seit 2016 ist es Personen ab 55 Jahren freigestellt, ob sie den zu Beginn der Arbeitsintegration stehenden vierwöchigen Arbeitseinsatz zur Klärung der individuellen Ressourcen und Arbeitsmarktchancen absolvieren möchten. Als Alternative dazu wurde die Möglichkeit eines fundierten Abklärungsgesprächs geschaffen. Daraufhin stehen Personen ab 55 Jahren Teillohnstellen in einem Betrieb des zweiten Arbeitsmarktes, gemeinnützige Einsatzplätze oder Stellenvermittlung zur Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung. Über 55-Jährige, welche an diesen Angeboten nicht mehr teilnehmen möchten, werden motiviert, niederschwellige stundenweise Beschäftigungsmöglichkeiten zu nutzen, weil sie zum Erhalt einer Tagesstruktur beitragen, das Selbstvertrauen stärken und soziale Kontakte ermöglichen.

Teilnahme nicht zurückgegangen

Welche Auswirkungen eine Senkung der Teilnahmepflicht auf 55 Jahre mit sich bringen könnte, wurde im Vorfeld rege und teilweise kontrovers diskutiert. Tatsächlich gingen die Teilnehmerzahlen der über 55-Jährigen seit der Umsetzung nur leicht zurück. Die meisten Personen nehmen nach dem Erreichen des 55. Geburtstags weiterhin an den Arbeitsintegrationsprogrammen teil. Gleichzeitig sind auch neu in die Sozialhilfe eintretende über 55-Jährige



Fraglicher Nutzen von Integrationsmassnahmen für ältere Langzeitarbeitslose.

Bild: Rudolf Steiner

motiviert, ihre Arbeitsmarktchancen abzuklären, um danach in ein Arbeitsintegrationsprogramm eintreten zu können.

In diesem Sinne kann die eingangs gestellte Frage mit Ja beantwortet werden; Menschen, die in der Lage sind, in einem gewissen Umfang zu arbeiten, tun dies auch aus eigenem Antrieb und ohne dazu verpflichtet zu werden. Dies hat sich in der Stadt Zürich im Falle der über 55-jährigen Sozialhilfebeziehenden gezeigt. Wie würden sich wohl jüngere Sozialhilfebeziehende oder Personen im mittleren Alter verhalten, wenn ihnen die Teilnahme an Arbeitsintegrationsmassnahmen freigestellt wäre? Wirkt sich die Verpflichtung zur Teilnahme im Allgemeinen positiv oder negativ auf die Motivation aus oder braucht es eine differenzierte Sichtweise je nach Ausgangslage der Person? In der Stadt Zürich wird die Ausgestaltung der Teilnahmepflicht mittlerweile ganz grundsätzlich diskutiert. Dabei ist es wiederum schwierig abzuschätzen, welche Auswirkungen eine weitere Abkehr von der allgemeinen Teilnahmepflicht mit sich bringen würde. Klar ist, dass ein Umdenken nur mit dem nötigen Vertrauen in die betroffenen Menschen stattfinden kann.

Larissa Meier

Soziale Dienste Stadt Zürich,
Fachstab Soziale Integration